



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

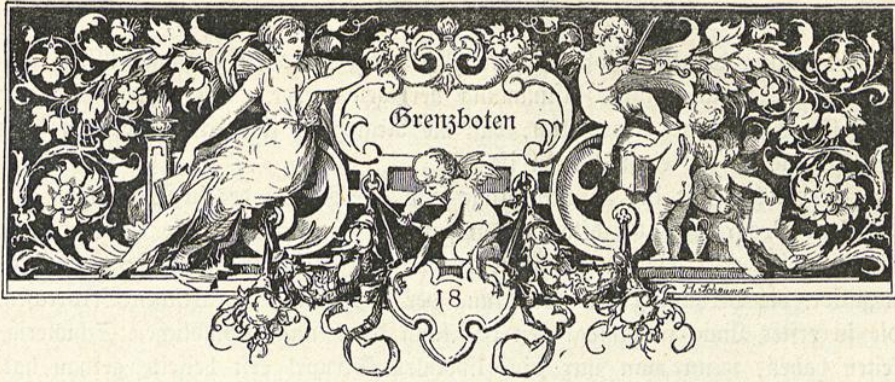
DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Gladstone und Irland.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Gladstone und Irland.



Die Zustände in Irland sind, seit wir uns das letztmal mit ihnen beschäftigt, beinahe mit jedem Monate bedenklicher für die Regierung geworden, und die letztere wird sich wahrscheinlich demnächst entschließen müssen, dem Übel mit andern als den bisher angewandten Mitteln zu Leibe zu gehen; denn so erschreckend auch die Lage gegenwärtig schon ist, so droht sie sich doch noch weiter zu verschlimmern. Die Kur, welche das liberale Kabinet versuchte, eine Verbindung von Gewaltmaßregeln und versöhnlichem Vorgehen, ist — darüber kann kaum noch ein Zweifel bestehen — gänzlich mißlungen. Die Gladstonesche Politik hat, wie selbst dessen Parteifreunde eingestehen, das Land nicht nur nicht beruhigt, sondern das gefährliche Fieber, das an ihm zehrt, mit Ausnahme weniger Stellen des Körpers nur noch gesteigert. Allenthalben im Süden und Westen der Insel weitverbreitete Unordnung, Unsicherheit des Eigentums der Reichen wie der Armen, Einschüchterung und Bedrohung, Predigen schandbarer Lehren, kaltblütiger, ruchloser Mord und andre Mißthaten, die man halb entschuldigt, wenn man sie „agrарische Verbrechen“ nennt. Die schleichende antisoziale Revolution hat bis jetzt triumphirt, der Zustand Irlands ist ärger als im Dezember 1880 nach einem sechsmonatlichen Feldzuge der fenischen Landliga. Es ist Pflicht für das liberale Ministerium, so rasch wie möglich die wirksamste Methode zu gründlicher Abhilfe aufzusuchen und sie dann ohne Zaudern anzuwenden. Bis jetzt hat das Parlament Herrn Gladstone und seinen Kollegen in dieser schweren Verlegenheit alles bewilligt, was sie verlangten, Zwangsmittel und andererseits ein Agrargesetz so günstig für die Pächter, daß es vielfach als Unbilligkeit gegen die Grundherren bezeichnet wurde, und es ist kein Grund zu der Annahme vorhanden, daß die Landesvertretung weiteren Forderungen zur

Unterdrückung der Gesetzlosigkeit und gleichzeitig zur Befriedigung billiger Ansprüche der Pächter ihre Zustimmung versagen werde. Aber allem Anschein nach ist es dringend erforderlich, daß die Regierung sich rasch über den Weg schlüssig mache, der einzuschlagen ist.

Verglichen mit der irischen Frage sind alle Punkte des in Midlothian entwickelten Programms Gladstones von geringer Bedeutung. Die Aufgabe, jene zu lösen, ist nicht leicht, wenn man ihre positive Seite ins Auge faßt, aber die negative, die Verhütung und Bestrafung der sogenannten agrarischen Verbrechen, die in erster Linie zu ermöglichen ist, kann keine unüberwindlichen Schwierigkeiten haben, wenn man nur seine liberalen Skrupel erst beiseite gethan hat. Zunächst wird man sich ernstlich gegen die Wähler wenden müssen, welche das Volk gegen das Gesetz aufheizen und zu Missethaten verführen. Man ließ sie anfänglich gewähren, dann verhaftete man sie als „Verdächtige,“ aber ohne sie zu bestrafen. Zum Dank für die Landakte gaben sie die Parole „Keinen Pacht zahlen“ aus, ein dreistes Manifest, auf das die Regierung bis jetzt die gebührende Antwort zu geben versäumt hat. Die Agitatoren müssen, wie Goldwin Smith es neulich ausdrückte, endlich „das Gesicht der Gerechtigkeit zu sehen bekommen.“ Man wird nächstens gewahr werden, ob das Kabinet die Mühe zum Überlegen, die ihm die Osterferien gaben, nach dieser Richtung hin benutzt hat.

Als zweite Aufgabe der Regierung bezeichnen wohlgesinnte englische Blätter die Dezentralisirung der Verwaltung des Landes und die Ersetzung der unbezahlten örtlichen Behörden durch bezahlte Beamte. Je weniger dann das Schloß in Dublin sich Einmischung in deren Verfahren erlaubt, desto besser für die rechtschaffenen und gesetzliebenden Leute und desto schlimmer für die Mörderbanden, welche dieselben einschüchtern. Als die Zwangsbill im Parlamente beraten wurde, erklärte Forster, der von jenem Schlosse aus das Land mit an sich lobwürdiger Milde regieren möchte, er werde jeden Fall eines „Verdächtigen“ selbst sorgfältig prüfen. Es wäre besser gewesen, wenn er das nicht versprochen hätte. Die Lokalbehörden würden dann von Anfang an ein größeres Ansehen gehabt haben und besser imstande gewesen sein, den Wählern und Mördern Schrecken einzuflößen. Man sollte das jetzt nachholen und die Ortsobrigkeiten selbständiger hinstellen. Die Gelegenheit dazu ist gegenwärtig vorhanden. Man muß jene richterlichen und exekutiven Behörden aber gleichzeitig umgestalten. Die unbesoldete Magistratur in Irland hat sich praktisch unmöglich gemacht. Es gab eine Zeit, wo man der irischen Landgentry, welche diese Posten inne hatte, und welche fast immer protestantisch und konservativ, oft sogar orangistisch war, nicht das Vertrauen schenken konnte, sie werde politische oder agrarische Vergehungen gerecht beurteilen; denn diese Gentlemen waren den Landeigentümern günstig gestimmt. Während der jetzigen Krisis dagegen hat man Ursache, anzunehmen, daß diese unbesoldeten Behörden geneigt sein werden, in den entgegengesetzten Fehler zu verfallen und für die Pächter Partei zu nehmen.

Sedenfalls haben sie sich schlichteren Verfahrens und der Unentschlossenheit und Unthätigkeit schuldig gemacht, und das ist nichts weniger als unbegreiflich. Bereits mit dem Odium behaftet, selbst Landeigentümer zu sein, und pekuniär bedrängt durch das Ausbleiben des ihnen gebührenden Pachtgeldes, wurden sie durch die Regierung in weitere Verlegenheit gestürzt, indem man ihnen zumutete, sich durch furchtlose Erfüllung ihrer Richterpflicht noch verhaßter zu machen. Viele schrakten vor diesem Ansinnen zurück, und die, welche darauf eingingen, schwebten fortwährend in Todesgefahr; denn schon hat die geheime Fehde der Landliga an Richtern, die nicht nach ihrem Sinne entschieden, Exempel statuirt. Die Regierung muß sich also auf bezahlte Behörden stützen, auf Männer, denen man nicht von vornherein ein persönliches Interesse zuschreiben kann, und die mit gerechtem Sinne Furchtlosigkeit verbinden. Jeder unruhige Bezirk sollte einen derartigen Beamten bekommen, der mit außerordentlichen Vollmachten ausgerüstet wäre, und daneben sollte man die Polizeimannschaft, die Vollstreckerin der richterlichen Entscheidungen, reichlicher bezahlen.

Man hat auf den „Zehnten-Krieg,“ der vor etwa sechzig Jahren in Irland entbrannte, als auf einen Beweis für die große Schwierigkeit hingewiesen, der gegenwärtigen Notlage Herr zu werden. Die konservative Presse Englands läßt dieses Beispiel nicht gelten. Der „Daily Telegraph“ sagt in dieser Beziehung u. a.: „Das irische Landvolk erfreute sich zu jener Zeit gewisser Vorteile, welche ihm bei seiner jetzigen Bewegung nicht zu statten kommen. Generationen hindurch hatten die englischen Liberalen damals die Ungerechtigkeit eines Gesetzes beklagt, welches den protestantischen Pfarrer in den Stand setzte, sich der Ernte oder des Viehes eines katholischen Bauern zu bemächtigen, der von seiner Predigt und seiner Seelsorge niemals Gebrauch machte. Das schreiende Unrecht, welches damit gesetzlich sanktionirt war, drängte sich besonders in solchen ländlichen Kreisen auf, wo die Protestanten kaum ein Hundertteil der Bevölkerung bildeten. Die lange verzögerte Akte von 1829 hatte den Katholiken die Wirksamkeit der Agitation erkennen lassen und sie mit neuem Mute erfüllt. Als der protestantische Geistliche sich genötigt sah, sich zur Einsammlung seines Zehnten Soldaten und Polizeimannschaften kommen zu lassen, zeigte sich ein peinlicher Kontrast zwischen solchen Zwangsmitteln und seinem Verufe als Diener am Evangelium des Friedens, das den Menschen ohne das Verlangen nach Geld und Geldeswert dargeboten war. Die Leute wurden in der That von den englischen Liberalen, die damals durch die Agitation für die Parlamentsreform neu belebt und gekräftigt waren, zum Widerstande gegen diese Abgabe ermutigt, und sie leisteten Widerstand mit einer Einmütigkeit, die bei der jetzigen Bewegung nicht zu bemerken ist. Zu Newtonbarry sahen sich im Jahre 1831 die Yeomenry und die Polizei genötigt, Feuer auf das Volk zu geben, wobei dreizehn Mann vom letzteren erschossen und zwanzig verwundet wurden. Sechs Monate später kamen in Carrickhoek bei einem Aufruhr wegen der Zehnten elf Konstabler

ums Leben. 1834 gab es in Rathcormac wieder einen gefährlichen Zusammenstoß mit verhängnisvollem Ausgang. Die geheimen Mordthaten waren damals ebenfalls zahlreicher als zu irgend einer Zeit während der jetzigen Krisis. Die gewaltsame Eintreibung des Zehnten durch protestantische Geistliche, die buchstäblich über Leichen schritten, um ihr Geld zu erlangen, weckte die Gewissen in England und stimmte in der ganzen Welt die öffentliche Meinung zu Gunsten der Katholiken. Dagegen wird jetzt das Manifest, das die Aufschrift: No Rent trägt, fast allgemein verurteilt, und die Weigerung der Pächter, zu zahlen, begegnet nur geringer Sympathie; denn sie weisen damit einfach die Entrichtung einer gerechten Gebühr von sich. Es muß ferner bemerkt werden, daß ein Pächter, der den Zehnten verweigerte und wegen dessen Entrichtung dem gesetzlichen Verfahren verfiel, weit mehr in der Lage war, Widerstand zu leisten, als jetzt ein Pächter, der seinen Pacht nicht zahlen will und deshalb aus seiner Pachtung vertrieben wird. Der widerspenstige Bauer der dreißiger Jahre behielt sein Haus, seine Farm und alle Mittel, sich seinen Lebensunterhalt zu erwerben, der Pfändungsbote des Pfarrers nahm ihm nur so viel von seinem Getreide oder Vieh, als zur Befriedigung der geistlichen Ansprüche genügte. Jemand, der jetzt seinem Verpächter Troz bietet, ist in einer andern Lage, er wird acker- und obdachlos. . . . Das Spiel ist also der Art, daß der Ausgetriebene seiner eher überdrüssig werden muß als der Grundherr, dem seine Verhältnisse zu warten erlauben. Die Regierung hat sodann einen großen Vorteil vor ihren Vorgängern in dem früheren sozialen Kriege mit Irland voraus. Sie hat ein reines Gewissen, sie erzwingt nicht die Geltung einer kirchlichen Unbilligkeit, sondern die eines den Pächtern sehr günstigen Gesetzes, ihr Zwang ist begleitet von einer großen Schenkung auf Kosten der Verpächter. Sie befindet sich in der Stellung, welche die Liberalen der vorhergehenden Generation eingenommen haben würden, wenn die Agitation und die Verbrechen der Jahre 1831 bis 1835 nach dem 1838 erfolgten Durchgehen des Zehntenumwandlungsgesetzes wiederaufgelebt wären. Ja, sie befinden sich in einer noch besseren Stellung. Die Maßregel des letztgenannten Jahres änderte den Gegenstand der Klagen der katholischen Irländer, beseitigte ihn aber nicht; der Zehnte wurde aufgehoben, aber im Pacht, sodaß ihn der Pächter thatsächlich weiter zu zahlen hatte. Die Akte von 1881 geht darüber weit hinaus: sie hat dem Grundherrn praktisch fünfundzwanzig Prozent seines Einkommens genommen und der gegenwärtigen Pächterschaft überwiesen. Dreifach gewaffnet ist, wer gerechte Sache vertritt, und eine Regierung, die sich gegen das Volk ganz außerordentlich freigebig bezeigt und alles, was in ihrer Macht stand, gethan hat, um alle Unbill der englischen Herrschaft in Irland wieder gut zu machen, hat alle Aussicht, zu siegen, wenn sie nur die Gelegenheit benützt und sich der weitgehenden Vollmachten bedient, welche die Vertreter des Volkes des Vereinigten Königreichs ihr gewährt haben und weiter zu gewähren bereit sind.“

Die englische Geschichte zeigt, daß die Überlieferungen der liberalen Partei einem Systeme kraftvollen Zwanges und strenger Niederhaltung gesetzfeindlicher und verbrecherischer Bestrebungen keineswegs im Wege stehen. Im Jahre 1833 setzte das Ministerium Grey im Parlament eine Maßregel durch, welche in einem und demselben Statut die Aufrubrakte, die Aufhebung des Habeas Corpus und den Belagerungszustand zusammenfaßte — ein Gesetz so einschneidender Natur, daß wenige absolutistische Regierungen in stande gewesen wären, etwas der Art aufzustellen. Selbst der damalige Radikalismus neigte nach dieser Seite hin und war, wenn wir Lord Durham, einem seiner Führer, glauben dürfen, für eine praktische Diktatur in Irland, welche der Staatsgewalt Achtung verschaffen und zu gleicher Zeit die nationale Wohlfahrt fördern sollte. Seitdem ist ein neumodischer Radikalismus zu Einfluß gelangt, der sich von der Manchester- schule jenes Mißtrauen gegen die öffentliche Autorität und jene Abneigung vor aller Staatseinmischung geborgt hat, welche die Freihandelsbewegung bezeichnete, und der damit aus seinem eignen ein starkes Schwärmen für tumultuarische Wühlerei verbindet. Diese neue liberale Schule hat im Cabinet Gladstone mehr als einen Vertreter, und so ist denn in Irland die Autorität des Staates in den letzten Jahren nur schwächlich gewahrt, der Gesetzlosigkeit nur wenig gesteuert und die Gerechtigkeit nur unvollkommen zur Geltung gebracht worden. Es war in der Entrüstung, welche das Treiben der irischen Agitatoren und ihrer Mord- gesellen jedem Ordnungsliebenden einflößt, zuviel gesagt, wenn neulich ein konser- vativer Politiker an Gladstone schrieb: „Ich lege die Schuld an dieser neuen Bluttthat Ihnen vor die Thür.“ Aber der englische Premierminister sollte sich der furchtbaren Verantwortlichkeit erinnern, welcher hochgestellte Personen unter- liegen, wenn sie das Schwert umsonst tragen, und er sollte wissen, daß solche Männer ganz ebenso verantwortlich sind für das, was sie zulassen, als für das, was sie ausführen. Durch neue und rücksichtslos durchgeführte Zwangsmaß- regeln kann er Hunderten von Unschuldigen das Leben retten, Irland vor der drohenden Anarchie bewahren und England von einer Gefahr befreien, die sich in Kriegen mit auswärtigen Mächten schon deshalb sehr fühlbar machen würde, weil ein unruhiges Irland die Hälfte der regulären Soldaten zur Bewachung und Niederhaltung erfordern würde, über welche die britische Krone in Europa gebietet. Die irregulären, die Freiwilligen, sind, beiläufig gesagt, wie jedes ihrer Feldmanöver mit Einschluß der diesjährigen zur Genüge dargethan hat, eine nutzlose Spielerei.

Die Zwangsakte Gladstones hat sich, wie Forster selbst erklärt hat, als Mißgriff erwiesen. Man hat kraft dieses Gesetzes eine Anzahl Leute, darunter drei irische Parlamentsmitglieder, eingesperrt. Aller Wahrscheinlichkeit nach be- finden sich unter diesen Gefangenen viele, die schwere Verbrechen begangen haben und dafür büßen sollten, aber auch solche, denen nichts als pathetische Deklamation vor Volksversammlungen zur Last fällt. Das ist unzweifelhaft Unfug, aber

kein solcher, der unbeschränkte Haft verdient. Der oberste Zweck gesetzlicher Bestrafung ist nicht Rache, sondern Abschreckung anderer von gleicher Ungebühr oder Missethat. Ein Richter der guten alten Zeit antwortete einem Delinquenten, der die ihm zuerkannte Strafe zu hart fand: „Mein Sohn, du wirst nicht gehängt, weil du Pferde gestohlen hast, sondern damit künftig keine gestohlen werden.“ Die Erfahrung hat gezeigt, daß jene auf Grund der Zwangsakte verfügten Verhaftungen nicht abgeschreckt haben, weil sie den davon betroffenen „Verdächtigen“ in den Augen ihrer Freunde keine Schande brachten, und weil die Haft leicht war und Bequemlichkeiten nicht ausschloß. Hätte man die Verdächtigen vor Gericht gestellt — wenn nicht vor Geschworene, dann vor andre Richter — und sie, wenn sie unschuldig, entlassen, wenn sie schuldig, zu angemessenen Strafen verurteilt, so würde sich eine heilsame Furcht vor dem Gesetze verbreitet haben, während die Pseudopstrafen der Zwangsbill für die Irländer keinen Schrecken haben, ja eher im Lichte einer persönlichen Auszeichnung und eines gelinden, aber dem davon betroffenen gleichwohl sehr nützlichen Märtyrertums erscheinen. Man sollte daher mit dieser Methode brechen und zu den alten Vorschriften der Verfassung zurückkehren. Das gewöhnliche Gesetz des Landes verhängt Strafen für Aufruhr, Empörung und Hochverrat, und dieses Gesetz sollte den irischen Gerichten zur Nachachtung empfohlen und von ihnen ohne Furcht oder Gunst angewendet werden. Kann jemand den Nachweis führen, daß irische Geschwornengerichte das Vertrauen nicht verdienen, sie würden angesichts klarer Beweise von Schuld die Betreffenden auch schuldig finden, so sollten — hier lassen wir wieder den weitverbreiteten „Daily Telegraph,“ ein durchaus nicht rein konservatives Organ der englischen Presse, sprechen — „bereit sein, ihre Meinungsverschiedenheiten für den Augenblick beiseite zu legen und eine richterliche Kommission mit der Vollmacht zu betrauen, ohne Beistand der zwölf Herren der Geschwornenbank über die Schuld der eingesperrten Verdächtigen abzuurteilen. Jeder vernünftige Weg, der aus der Schwierigkeit herausführt, wäre den jetzigen unbefriedigenden Zuständen auf der andern Seite des St. Georgskanals vorzuziehen.“ Die radikalen Klubs wollen demnächst ein Monstreemeeing in Hyde Park abhalten und dort eine Resolution fassen, in welcher der Regierung erklärt werden soll, die Freilassung aller jetzt verhafteten Verdächtigen sei das einzige Mittel zur Wiederherstellung des Friedens in Irland. Es liegt klar zu Tage, daß das Kabinet Gladstone, selbst wenn es wollte, einer solchen Zumutung keine Folge geben könnte; denn das würde dem Eingeständnis gleichkommen, daß man nicht bloß einen kläglichen Mißgriff begangen, sondern sich einer groben Ungerechtigkeit schuldig gemacht hätte. Eine allgemeine Amnestie ist ganz unmöglich unter den obwaltenden Verhältnissen, und hegte man einen derartigen Gedanken, so würde er keine Lösung der irischen Frage einschließen. Fände man einige von den Verdächtigen unschuldig, was sehr möglich ist, so wären sie in Freiheit zu setzen, aber alle die, denen Bruch

der Gesetze nachgewiesen werden könnte, müßten mit strengen Strafen belegt werden, ohne Gnade oder Parteirücksicht. *Salus reipublicae suprema lex esto.* Die Entlassung der weniger oder gar nicht Schuldigen und die Verurteilung derer, die ernster Strafe schuldig erscheinen, würde das Parlament und das ganze britische Reich von einer Schwierigkeit befreien, die seit länger als Jahresfrist wie ein Alp auf ihnen lastet. Milde wäre ein Beweis von Schwäche und die sichere Vorläuferin schlimmerer Not in der nächsten Zukunft.

Die dritte Pflicht, welche dem Ministerium Gladstone obliegt, und die es ohne Zweifel ernstlich im Auge hat, ist die Sorge, daß die Landakte gehörig wirke, und der Entwurf oder die Annahme von Plänen zu ihrer Ergänzung und Verbesserung. Gelegenheit, in diesem Betracht zu erkennen, was die Regierung zu thun oder nicht zu thun gedenkt, wird das Parlamentsmitglied W. H. Smith schaffen, wenn er die von ihm beabsichtigte Resolution einbringt und motivirt. Er will „die Aufmerksamkeit des Hauses auf gewisse ruhende Gedanken der Landakte von 1881 lenken“ und beantragen, „daß nach der Meinung dieses Hauses weitere gesetzgeberische Akte dringend erforderlich sind, um für größere Erleichterung des Erwerbes vollen und freien Besizes (*freehold*) des von ihnen jetzt pachtweise innegehabten Landes unter gerechten und vernünftigen Bedingungen zu sorgen.“ Hier werden die Minister Gelegenheit haben, ausführlich ihre Ansichten über die Wirkung und die Mängel der Landakte, dieses einschneidendsten Gesetzes der ganzen neueren Legislation Englands, zu äußern. Wir sind begierig, zu erfahren, was sie zu sagen haben. Viele sind der Ansicht, daß die Lage eines irischen Pächters, der sich der Landakte unterwirft, jetzt so gut ist, daß alle Landeigentümer wünschen müßten, Pächter zu sein. Aufrichtige Verteidiger des Rechtes der Pächter gestehen zu, daß die Landbesitzer plötzlich unter ganz neue Bedingungen gestellt worden sind. Nicht wenige Grundherren haben ihre Güter auf Grundsätze hin erworben, die Cobden empfahl, und jetzt machen sie die Entdeckung, daß die manchesterlichen Ansichten vom Landbesitze feierlich für ungiltig erklärt werden. Der letzte Zweck aller Politik und Gesetzgebung aber sollte die Wohlfahrt aller und in der hier besprochenen Angelegenheit die Förderung der Interessen sowohl der Eigentümer als der Behauer des Grundes und Bodens sein.

